

Niederschrift
über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung Schenk lengsfeld
am 11. April 2019 im Dorfgemeinschaftshaus Wehrshausen

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.40 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 23

Anwesend:

- 1.) Baumgardt, Jürgen
- 2.) Bock, Hartmut
- 3.) Bock, Hans Georg
- 4.) Daube, Rainer
- 5.) Deis, Ute
- 6.) Ehlert, Jürgen
- 7.) Führer, Bernd
- 8.) Hartdegen, Tanja
- 9.) Heimeroth, Sascha
- 10.) Hollstein, Maik
- 11.) Langer, Udo
- 12.) Ley, Reiner
- 13.) Mörmel-Roßbach, Cornelia
- 14.) Muhr, Tanja
- 15.) Nied, Stephan
- 16.) Petzold, Dieter
- 17.) Pfromm, Matthias
- 18.) Schneider, Klaus
- 19.) Weimar, Thilo

Es fehlten entschuldigt:

- 1.) Horn, Jörn-Peter
- 2.) Manske, Horst
- 3.) Petzold, René
- 4.) Wenzel, Anja

Gemeindevorstand

- 1.) Bgm. Möller
- 2.) Fiebig, Peter
- 3.) Heimeroth, Hans
- 4.) Mannel, Nora
- 5.) Pfromm, Georg
- 6.) Rexroth, Gunter
- 7.) Wenzel, Torsten

Gäste

Frau Erbe-Sampolski (Ortsvorsteherin Wehrshausen), der Ehrenvorsitzende der Gemeindevertretung Herr Jürgen Jackel und dreizehn weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes waren durch Einladung vom 04. April 2019 auf Donnerstag, den 11. April 2019, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, Tag, Stunde und Ort der Sitzung (Dorfgemeinschaftshaus Wehrshausen) einberufen worden. Die Sitzung wurde in der Ortsschelle am 05.04.2019 mit folgender Tagesordnung öffentlich bekanntgegeben:

1. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 inkl. Haushaltsplan mit Anlagen, Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022
2. Anfragen der Fraktion „Die Bürgerliste Schenkklengsfeld“ gem. § 22 GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes, bezüglich:
 - a) Der Kläranlage Wippershain
 - b) Der Planung Gewerbegebiet
 - c) Der Ausweisung neuer Bauplätze in Schenkklengsfeld
 - d) Des Fördervereines Werra-Fulda-Bahn e. V.
3. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend Abwasserentsorgung
4. Entscheidung über die Einwendung gegen die Niederschrift der Gemeindevertreter-sitzung vom 14.03.2019 der SPD-Fraktion gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung
5. Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses des Jahresabschlusses 2017 gem. § 112 Abs. 9 HGO
6. Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrecht zur Entwicklung eines Baugebietes
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Nachtragsangebotes zur Ausführungsänderung Nr. 14: Erneuerung der Grundstücksmauern Erdmannroder Straße
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion „Die Bürgerliste Schenkklengsfeld“ gem. § 13 GO der Gemeindevertretung zur Beauftragung der Trassenplanung einer Abwasserleitung zur Kläranlage Bad Hersfeld
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion gem. § 13 der GO betreffend die Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Schenkklengsfeld

Frau Ortsvorsteherin Sigrid Erbe-Sampolski begrüßt die Sitzungsteilnehmer und wünscht der Versammlung einen guten Verlauf.

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende, Herr Langer, die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Herr Ehlert beantragt, den TOP 8 zu streichen und ihn gegen den TOP 4 b) der Gemeindevertretersitzung vom 07.02.2019 zu ersetzen, da in dieser Sitzung kein Beschluss gefasst wurde. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

1. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 inkl. Haushaltsplan mit Anlagen, Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022
2. Anfragen der Fraktion „Die Bürgerliste Schenklingfeld“ gem. § 22 GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes, bezüglich:
 - a) Der Kläranlage Wippershain
 - b) Der Planung Gewerbegebiet
 - c) Der Ausweisung neuer Bauplätze in Schenklingfeld
 - d) Des Fördervereines Werra-Fulda-Bahn e. V.
3. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend Abwasserentsorgung
4. Entscheidung über die Einwendung gegen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 14.03.2019 der SPD-Fraktion gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung
5. Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses des Jahresabschlusses 2017 gem. § 112 Abs. 9 HGO
6. Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrecht zur Entwicklung eines Baugebietes
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Nachtragsangebotes zur Ausführungsänderung Nr. 14: Erneuerung der Grundstücksmauern Erdmannroder Straße
8. Kläranlage Malkomes
Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für ein Gutachten zur Planung einer alternativen Trasse
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion gem. § 13 der GO betreffend die Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Schenklingfeld

1. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 inkl. Haushaltsplan mit Anlagen, Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022

Bgm Möller verlas die Haushaltssatzung sowie den Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Schenklengsfeld für das Haushaltsjahr 2019. Er gab einen Rück- und Ausblick auf das Jahr 2018 bzw. 2019. Im weiteren Verlauf erläuterte er die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen. Des Weiteren wurde das Investitionsprogramm und die Finanzplanung vorgestellt. Den Haushaltsentwurf mit seinen Anlagen hatte der Gemeindevorstand am 12.03.2019 einstimmig festgestellt. Im Ergebnishaushalt belaufen sich die Erträge des ordentlichen Ergebnisses auf 8.927.400,- €. Den Erträgen stehen Aufwendungen von 8.719.430,- € gegenüber. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag von 264.080,- € ab. Der Finanzhaushalt weist Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.322.800,- € bzw. 11.398.450,- € aus. Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen 8.074.730,- € und 496.60,- €. Die Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen umfasst in 2019 5.428.647,- €. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.500.000 € festgesetzt. Die Steuerhebesätze und der Stellenplan bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

2. Anfragen der Fraktion „Die Bürgerliste Schenklengsfeld“ gem. § 22 GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes, bezüglich:

a) Der Kläranlage Wippershain

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Ertüchtigung?

Bgm Möller teilt mit, dass sich der Planungsstand nicht verändert hat, da die Gemeindevertretung Schenklengsfeld eine Ertüchtigung der Kläranlage Wippershain ausgeschlossen hat. Zurzeit werden mehrere Alternativen geprüft. Denkbar wäre auch ein Anschluss an die Kläranlage in Malkomes unter Beteiligung der Gemeinde Friedewald und einer Anbindung an die Kläranlage der Stadt Bad Hersfeld.

2. Was wurde mit der unteren Wasserbehörde bis dato abgesprochen?

Bgm Möller teilt mit, dass die untere Wasserbehörde auf eine Lösung drängt, da in den vergangenen sechs Jahren kein nennenswerter Fortschritt verzeichnet werden konnte. Aus Sicht der Behörde ist ein schnellstmöglicher Anschluss an die Kläranlage in Bad Hersfeld anzustreben. Zudem ist die untere Wasserbehörde verpflichtet, Kläranlagen mit entsprechend schlechten Werten an die oberste Aufsichtsbehörde in Brüssel zu melden. In diesem Falle wäre mit empfindlichen Strafen zu rechnen.

3. Was wurde seit dem Beschluss der Gemeindevertretung zur Abwasserführung nach Hauneck und weiter zur Kläranlage Bad Hersfeld unternommen? Wurden Verhandlungen mit der Gemeinde Hauneck geführt?

Bgm Möller teilt mit, dass der Kontakt mit der Gemeinde Hauneck aufgenommen wurde. Die Stellungnahme von Herrn Bgm Preßmann wurde verlesen. Herr Preßmann teilt darin

mit, dass er seit einem Jahr auf ein Konzept von Seiten der Gemeinde Schenk lengsfeld wartet. Unklar ist vor allem die einzuleitende Wassermenge pro Sekunde sowie mögliche notwendige Anpassungen am Leitungsnetz der Gemeinde Hauneck. Sobald dies dargelegt werden kann, ist Herr Preßmann bereit über die weitere Vertragsgestaltung zu verhandeln. Herr Möller teilt mit, dass in Wippershain zudem ein Vorfluter installiert werden müsste. Hierzu wurden noch keine Verhandlungen mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke geführt.

b) Der Planung Gewerbegebiet

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung?

Bgm Möller teilt mit, dass die Ausweisung des Gewerbegebietes an der Offenlegung gescheitert ist. Eine notwendige Löschwasserkisterne sowie eine Wegeverbreiterung wurden nicht bedacht. Zudem müssten Kompensationsflächen festgelegt werden. Hierzu sind die Pachtverträge mit den Pächtern zu prüfen. Nach der Prüfung wird der Sachverhalt zur Beratung und Beschlussempfehlung bzw. -fassung an die Ausschüsse sowie an die Gemeindevertretung übergeben.

c) Der Ausweisung neuer Bauplätze in Schenk lengsfeld

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung zur Ausweisung neuer Bauplätze in Schenk lengsfeld?

Bgm Möller teilt mit, dass die bisher geplanten Flächen nicht als Bauland im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und als Ackerland ausgewiesen sind. Die Verhandlungen mit den Eigentümern sind gescheitert, da sich die Preisvorstellungen deutlich unterscheiden. Zurzeit wird ein Leerstandskataster erstellt, in dem Bauplätze und leerstehende Wohngebäude in der Gemeinde Schenk lengsfeld erfasst werden.

d) Des Fördervereines Werra-Fulda-Bahn e. V.

1. Wie ist der Sachstand zum Verkauf der Bahnstrecke?

Bgm Möller teilt mit, dass bisher kein Verkauf der Strecke stattgefunden hat und der Verein weiterhin in Verhandlung mit dem Interessenten steht. Zurzeit wird mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung Hersfeld-Rotenburg geprüft, ob es Unternehmen gibt, für die der Bahnanschluss interessant ist. Für den Fall, dass sich ein Gewerbebetrieb aus diesem Grund in Schenk lengsfeld ansiedeln möchte, wird eine Förderung aus Bundesmitteln in Aussicht gestellt. Zudem soll weiterhin an einer gemeinsamen Lösung mit dem Förderverein gearbeitet werden.

2. Liegt dem Gemeindevorstand schon das Sitzungsprotokoll der Jahreshauptversammlung 2018 vor?

Bgm Möller teilt mit, dass das Protokoll dem Gemeindevorstand vorliegt.

3. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend Abwasserentsorgung

1. In welcher Höhe musste die Gemeinde Schenk lengsfeld bisher Zahlungen wegen nicht ausreichender Abwasserreinigung leisten?

Bgm Möller teilt mit, dass zunächst zwischen der normalen und der reduzierten Abwasserabgabe unterschieden werden müsse. Im Jahr 2013 wurden 87.446,32 € und im Jahr 2015 70.665,50 € an reduzierter Abwassergebühr geleistet. Somit sind 158.111,82 € verfallen, da keine Verrechnung der Abwasserabgabe stattgefunden hat.

2. Wären diese Zahlungen für die Gemeinde Schenk lengsfeld vermeidbar gewesen?

Die Gemeinde Schenk lengsfeld ist laut Herrn Bgm Möller seit dem Jahr 2011 über die wahrscheinliche Nichteinhaltung der Grenzwerte informiert gewesen. Herr Möller bietet an, bei dem zuständigen Regierungspräsidium in Erfahrung zu bringen, ob die Zahlungen endgültig verfallen oder noch abrufbar sind.

4. Entscheidung über die Einwendung gegen die Niederschrift der Gemeindevertreter-sitzung vom 14.03.2019 der SPD-Fraktion gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Langer, schlägt vor, den Beschlussvortrag in zwei Teilen zu beraten; zuerst den Einspruch gegen die Feststellung der noch anwesenden Gemeindevertreter (letzter Abschnitt des Protokolls vom 14.03.2019, Seite 127) und anschließend den Einspruch gegen das Ergebnis der Abstimmung. Dem Vorschlag wurde zugestimmt.

Teil 1

Herr Langer stellt fest, dass im Protokoll der Gemeindevertreter-sitzung vom 14.3.2019, Punkt 5, letzter Absatz, die Anzahl der der noch anwesenden Gemeindevertreter falsch wiedergegeben ist. Gemäß des Einspruches soll der Text des Absatzes, wie folgt, geändert werden:

Frau Hartdegen beantragt eine Sitzungsunterbrechung, da für sie fraglich ist, ob eine Abstimmung über die Verweisung an den Ausschuss erfolgte. Die Sitzung wurde daraufhin von 20.19 bis 20.24 Uhr unterbrochen. Um 20.25 Uhr verließen 6 Mitglieder der SPD-Fraktion die Sitzung. Daraufhin stellte der Vorsitzende auf Antrag von Frau Hartdegen fest, dass die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO nicht mehr vorliegt. Von der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter (= 23) sind noch 8 anwesend. Der Vorsitzende beendet die Sitzung. Die Tagesordnungspunkte 6 bis 8 werden nicht mehr behandelt.

Abstimmungsergebnis zur Änderung des o.a. Absatzes:

19	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

Teil 2

Herr Langer erklärt, dass sowohl Herr Trabert als Schriftführer der Gemeindevertretersitzung vom 14.3.2019, als auch er selber, das im Protokoll wiedergegebene Abstimmungsergebnis festgestellt haben. Er schlägt vor, den Text des Einspruches von Frau Hartdegen als Bemerkung dem Protokollpunkt 5 des Protokolls der Gemeindevertretung vom 14.3.2109 beizufügen. Die Bemerkung lautet dann:

Bemerkung zum Protokollpunkt 5:

Einspruch von Frau Hartdegen bezüglich des Abstimmungsergebnisses: (gemäß Email und Schreiben vom 25.3.2015 von Frau Hartdegen: Einwendung gegen die Niederschrift)

Frau Hartdegen stellt darin fest:

Auf Seite 127 ist das Abstimmungsergebnis zu TOP 5 falsch wiedergegeben. Es haben keinesfalls 14 Personen für die Verweisung des Antrags gestimmt, da mindestens eine Person überhaupt noch nicht abgestimmt hat. Da die Abstimmung abgebrochen wurde konnte auch nicht festgestellt werden, ob diese Person gegen die Verweisung gestimmt hat oder sich enthalten hat. In jedem Fall ist das Abstimmungsergebnis falsch.

Abstimmungsergebnis zur Beifügung der „Bemerkung zum Protokollpunkt 5“ :

19	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

5. Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses des Jahresabschlusses 2017 gem. § 112 Abs. 9 HGO

Herr Bgm Möller verliest den Beschluss zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017. Die Bilanzsumme erhöht sich um Vergleich zu 2016 um 141.053,60 € auf 38.566.260,34 €. Auf der Aktivseite erhöht sich das Anlagevermögen um 369.668,62 € während sich das Umlaufvermögen bei den Positionen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um 112.236,92 € und bei den flüssigen Mitteln um 119.084,99 € reduziert. Auf der Passivseite spiegelt sich die Veränderung der Bilanzsumme bei allen Positionen wieder. Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Fehlbetrag von 988.203,93 € ab. Das Ergebnis stellt eine Verschlechterung gegenüber dem Planansatz um 993.506,33 € dar, was überwiegend auf die erhöhten Abschreibungswerte zurückzuführen ist. Durch den Wegfall des Beschleunigungserlasses müssen ab 2016 die Forderungen bewertet werden. Die Abschreibung der Forderungen beträgt in 2017 750.466,97 €. Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aus Steuern und Abgaben, sonstige Forderungen und bereits bewilligte Zuweisungen und Zuschüssen, die aber noch nicht an die Gemeinde ausbezahlt wurden. In 2016 betrug die Abschreibungssumme 112.798,51 €. Das Eigenkapital der Gemeinde Schenklingfeld beläuft sich zum 31.12.2017 auf 5.147.116,88 €. Im Vorjahr betrug es 6.135.314,67 €

6. Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrecht zur Entwicklung eines Baugebietes

Der Sachverhalt wurde unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verlesen. Die Gemeindevertretung beschließt, das Vorkaufsrecht gemäß BauGB § 24 Abs. 1 Nr. 5 für das Grundstück X, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu einem Preis von X €/m² auszuüben. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Erwerb unter Erweiterung des Vertrages mit der HLG abzuwickeln.

Entgegen dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.09.2017 zur weiteren Baulandentwicklung ist die Entwicklung eines Neubaugebiets an der betroffenen Stelle nunmehr mit **erster Priorität** weiter zu verfolgen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit benachbarten Eigentümern, für die hinsichtlich des Flächennutzungsplanes die gleichen Voraussetzungen gelten, in Kaufverhandlungen zu treten. Ersatzweise ist eine Baulandumlegung nach dem Baugesetzbuch anzustreben.

19	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Nachtragsangebotes zur Ausführungsänderung Nr. 14: Erneuerung der Grundstücksmauern Erdmannroder Straße

Auf Grund des Widerstreites der Interessen verlässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Udo Langer, gemäß § 25 HGO den Sitzungsraum. Der Vorsitz wird von seinem Stellvertreter, Herrn Stephan Nied, übernommen.

Herr Nied verliest den Sachverhalt und weist darauf hin, dass die in der Ausführungsänderung genannten Leistungen für die Maßnahme notwendig sind.

Herr Schneider bemerkt, dass in der Anlage als Lieferadresse zum einen die Straße „Pfarrtor“ in Schenkklengsfeld und zum anderen die „Erdmannroder Straße“ in Wüstfeld aufgeführt sind. Hier ist vorab zu klären, für welche Maßnahme das Angebot tatsächlich ausgestellt wurde. Darüber hinaus berücksichtigt das vorliegende Angebot nur den ersten Teilabschnitt bis zur Straße „Alte Schule“. Hier ist ein Angebot für die restlichen Abschnitte mit den entstehenden Kosten anzufordern. Sobald das Angebot vorliegt, ist der Sachverhalt zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung in den Bau- und Planungsausschuss zu übergeben.

18	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

Nach abschließender Behandlung des Tagesordnungspunktes übernimmt Herr Langer wieder den Vorsitz.

8. Kläranlage Malkomes**Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für ein Gutachten zur Planung einer alternativen Trasse**

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Friedewald und der Kreisstadt Bad Hersfeld zur Untersuchung des gemeinsamen Anschlusses an die KA Bad Hersfeld wird weiterverfolgt. Es sind aber auch Alternativen zu erkunden. Die Beauftragung ist unter Einhaltung folgender Voraussetzungen vorzunehmen:

Es ist vorher eine Einigung mit der Gemeinde Friedewald über die Kostenteilung des Abschnitts Malkomes - KA Bad Hersfeld im Verhältnis der Ablaufmengen zu vereinbaren. Sollten zwischenzeitlich geeignete Alternativen der Abwasserreinigung für Friedewald und Schenklingfeld mit dem Ziel der Ertüchtigung der Kläranlage Malkomes zur Verfügung stehen, ist von der Beauftragung abzusehen. Es sind entsprechende Mittel im Haushalt 2019 bereitzustellen.

19	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion gem. § 13 der GO betreffend die Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Schenklingfeld

Die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Schenklingfeld wird wie folgt geändert:

In § 20 Absatz III wird folgender Satz ergänzt:

Die Gegenprobe hat bei jeder Abstimmung stattzufinden.

In § 20 Absatz V wird Satz 1 wie folgt formuliert:

Die Leitung stellt das Abstimmungsergebnis unverzüglich fest und gibt die Anzahl der Stimmen für den Antrag, sowie die Gegenstimmen und Enthaltung bekannt.

19	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------



Langer, Vorsitzender



Fröhlich, Schriftführer